



Finanzbericht 2018

über den konsolidierten Abschluss
des Erzbistums Hamburg,
des Erzbischöflichen Stuhls,
des Erzbischöflichen Amtes Schwerin
und des Metropolitankapitels



INHALT

Vorwort	3
Erzbistum Hamburg (konsolidiert)	6
Erzbischöflicher Stuhl zu Hamburg	20
Erzbischöfliches Amt Schwerin	27
Metropolitankapitel des Erzbistums Hamburg	32

IMPRESSUM

Herausgeber:	Erzbistum Hamburg Generalvikariat
Gesamtherstellung:	Erzbistum Hamburg Abteilung Medien Referat Öffentlichkeitsarbeit, Event und Mediengestaltung
Titelbild:	Giuliani/von Giese
Innenteil:	Giuliani/von Giese (S. 3, S. 20) Andreas Lechtalpe (S. 6) Robert Kneschke (S. 27) Katrin Erbe (S. 32)



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz und übersichtlich veröffentlichen wir die betriebswirtschaftlichen Daten aller durch das Erzbistum Hamburg verwalteten Körperschaften. Es handelt sich hierbei um folgende Körperschaften: Erzbistum Hamburg (konsolidiert), Erzbischöflicher Stuhl zu Hamburg, Erzbischöfliches Amt Schwerin und Metropolitankapitel des Erzbistums Hamburg.

Das Jahr 2018 war geprägt von intensiven Aktivitäten rund um den Erneuerungsprozess unseres Erzbistums nach der Veröffentlichung des Pastoralen Orientierungsrahmens im Februar 2018. Im September 2018 startete mit der konstituierenden Sitzung die Vermögens- und Immobilienreform, deren abschließenden Verfahrensvorschlag wir 2020 erwarten. Mit der Vorstellung der kirchlichen Schwerpunkte auf dem Bistumstag am 9. November 2019 durch unseren Erzbischof Dr. Stefan Heße hat die Umsetzungsphase des Erneuerungsprozesses begonnen.

Im Jahr 2018 konnten wir unsere Überschuldung leicht abbauen. Gestiegene Kirchensteuereinnahmen und die Hebung von stillen Reserven durch den Komplettverkauf unserer Anlagen in unterschiedlichen ETFs (Exchange-Traded Funds) im Mai 2018 sowie die Verringerung der Clearing-Rückstellungen wirkten sich positiv auf der Ertragsseite aus. Die weiterhin auf Sicherungsmaßnahmen

beschränkte Bautätigkeit verringerte die Ausgabenseite. Belastet wurde das Jahresergebnis durch die Verringerung des 10-jährigen Rechnungszinses für unsere Pensionsverpflichtungen von 3 % auf 2 %. Den Ansatz eines Rechnungszinses von 2 % halten wir für realistisch und langfristig im Kapitalmarkt für erzielbar (der 10-Jahres-HGB-Zinssatz 2021 liegt voraussichtlich bei 1,84 %).

Unserem Ziel, bis 2021 unsere Abschlüsse HGB-konform erstellen zu können, sind wir 2018 wieder einen Schritt näher gekommen.

In der Sitzung des Wirtschaftsrates vom 16. November 2019 wurden die Jahresabschlüsse des Erzbistums Hamburg, des Erzbischöflichen Stuhls und des Erzbischöflichen Amtes Schwerin vom Wirtschaftsrat gebilligt und dem Generalvikar Entlastung erteilt.

Wir danken herzlich allen Kirchensteuerzahlern, Spendern, Hilfswerken und Stiftungen für die uns vertrauensvoll zur Verfügung gestellten Mittel. Bedanken möchten wir uns darüber hinaus bei allen ehrenamtlichen Helfern in unseren Pfarreien, Kindergärten, Schulen, karitativen Einrichtungen, Flüchtlingseinrichtungen und an den vielen anderen Orten, an denen Nächstenliebe und der Dienst am Menschen direkt erlebbar ist.

Ansgar Thim | Generalvikar

ETAPPEN DES ERNEUERUNGSPROZESSES IM ERZBISTUM HAMBURG

1. Etappe

Herr erneuere deine Kirche – und fange bei mir an: Am 12. November 2016 fand der große Auftakt des Erneuerungsprozesses im Erzbistum Hamburg im St. Marien-Dom statt. 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trugen ihre Ideen für die Zukunft des Bistums zusammen.



Zentral dabei waren das symbolisch gewählte Baum-Motiv und die Leitfragen:

- Wo müssen wir beschneiden?
- Was fördern wir?
- Wo düngen wir womit für mehr Frucht?

Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und zur weiteren Bearbeitung in die Projekte des Erneuerungsprozesses gegeben.

Der 2. Bistumstag folgte am 10. Juni 2017, wieder im St. Marien-Dom. Das Thema: „Missionarisch Kirche sein“ – die missionarische Ausstrahlung der Katholischen Kirche im Norden.

Die Leitfragen:

- Wie können wir im Erzbistum Hamburg eine missionarische Kirche sein und leben?
- Wie können die verschiedenen Bereiche kirchlichen Lebens profilierter missionarisch gestaltet werden?
- Wie können wir als Kirche für die Menschen heute an Orientierungskraft und Bedeutung gewinnen?

Erneut wurde intensiv gearbeitet – und zwar an einer Grundlage für den ersten Entwurf eines Pastoralen Orientierungsrahmens, kurz: POR.

2. Etappe

Um die aktive Beteiligung möglichst vieler Menschen aus dem Erzbistum am Erneuerungsprozess wird seitens der Bistumsleitung ausdrücklich geworben – und sie ist auch weiterhin gegeben.

Erzbischof Stefan sagt dazu: „Als Erzbischof kann und will ich mir nicht allein am Schreibtisch ausdenken, wie wir im Erzbistum Hamburg zukünftig Kirche sein wollen.“

So waren im 2. Halbjahr 2017 alle Pfarreien, Gremien, Berufsgruppen, die Jugend und die Projektteams des Erneuerungsprozesses eingeladen und aufgefordert, mittels Hör- und Konsultationsprozessen den ersten Entwurf des POR zu beraten und daran weiterzuarbeiten.

Parallel wurde mithilfe externer Beratung der Wirtschaftliche Orientierungsrahmen entwickelt. Dieser konnte am 8. Dezember 2017 vorgestellt werden.

Die Monate nach dem 2. Bistumstag waren geprägt von intensiver Arbeit auf dem Weg zum POR.

3. Etappe

Am 20. Januar 2018 fand ein sogenannter „kleiner Bistumstag“ in der katholischen Schule Farmsen statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Projekte im Erneuerungsprozess sowie Delegierte aus den verschiedenen Berufsgruppen, Verbänden und diözesanen Gremien. Ca. 130 Personen sind der Einladung gefolgt und haben gemeinsam ihre Ideen, Impulse und Gedanken weiter in den Text des POR eingearbeitet. Es entstand das dritte Kapitel, das die missionarischen Ausrichtungen entfaltet.

Der Pastorale Orientierungsrahmen wurde schließlich am 3. Februar 2018, am Fest des heiligen Ansgar, Schutzpatron des Erzbistums Hamburg, veröffentlicht. Hinzu kamen Übersetzungen in zehn weitere Sprachen, eine Handreichung zum weiteren Umgang und viele weitere Begleitmaterialien.

So gibt der POR Impulse für den weiteren Weg.

4. Etappe

Für den zukünftigen Weg der Katholischen Kirche im Norden ist die Frage nach dem Zusammenspiel zwischen Finanzen und Pastoral entscheidend. Wirtschaftliche Entscheidungen sollen der pastoralen Vision des Erzbistums folgen. Hierzu mussten zunächst finanzrelevante Entscheidungskriterien auf Grundlage des POR entwickelt werden.

Von dieser Arbeit waren der weitere Verlauf des Jahres 2018 und die ersten Monate des Jahres 2019 geprägt. Die finale Fassung der Kriterien ist auf dem Gremientag in Lübeck am 23. Februar 2019 entwickelt worden.

5. Etappe

Im Mai und Juni 2019 erarbeitete Erzbischof Dr. Stefan Heße gemeinsam mit elf von ihm berufenen Personen eine Neugewichtung der Aufgabenbereiche des Erzbistums. Daraus ergibt sich, wofür in Zukunft die zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben werden sollen. Dazu hat sich die Gruppe auf den Weg der Geistlichen Unterscheidung begeben. Die Grundlage für diese Erarbeitung bilden alle bisherigen Vorarbeiten des Erneuerungsprozesses. Im August 2019 übergab der 11er-Kreis seine Empfehlungen an den Erzbischof, der auf dieser Grundlage die Neuausrichtung des Erzbistums Hamburg festlegte.

Auf dem Bistumstag am 9. November 2019 – nach drei Jahren intensiver und gemeinschaftlicher Arbeit im Erzbistum Hamburg – verkündete Erzbischof Dr. Stefan Heße die Ergebnisse des Geistlichen Unterscheidungsprozesses, die in den nächsten 10 Jahren schrittweise umgesetzt werden sollen. Die dreijährige Projektphase ist damit abgeschlossen, die Umsetzungsphase beginnt.

Stand: 14. Dezember 2019

*Alle Informationen und Details zum Erneuerungsprozess im Erzbistum Hamburg finden Sie unter:
www.erzbistum-hamburg.de/Erneuerungsprozess*





VORBEMERKUNGEN

Zum sechsten Mal veröffentlichen wir die Ergebnisse des konsolidierten Abschlusses der Körperschaft Erzbistum Hamburg. Hier sind neben dem regulären Haushalt, in den alle Kirchensteuereinnahmen, aber auch alle Zuweisungen an andere Rechtsträger einfließen, weitere unselbstständige Vermögensträger der Körperschaft erfasst. Mit eigenen größeren Vermögenswerten sind die Sondervermögen Priesterversorgungsfonds, Mütter in Not und unsere vier Tagungs- und Bildungshäuser enthalten. Aber auch viele kleinere Vermögensträger wie die fremdsprachigen Missionen, die Hochschulgemeinden oder die kategoriale Seelsorge, z.B. die Jugend- oder die Gefangenenseelsorge, sind Teile des konsolidierten Abschlusses. Für all diese größeren und kleineren Vermögensträger werden jährlich eigene Abschlüsse erstellt und mit dem Haushalt des Erzbistums Hamburg als maßgeblichem Vermögensträger und zugehörigem Rechtsträger konsolidiert.

Der noch bis zum 31. Dezember 2016 als eigene Körperschaft bestehende Katholische Schulverband ist im Abschluss für die Körperschaft Erzbistum Hamburg mit allen Erlösen und Aufwendungen enthalten.

Die hier ergänzend aufgeführten Vermögensträger finanzieren sich zum größten Teil durch Erträge aus Finanzanlagen, durch Zuweisungen aus dem Haushalt des Erzbistums, die im Rahmen der Konsolidierung wieder herausgerechnet werden, und durch eigene Erträge aus Tagungsbetrieb oder aus Teilnahmegebühren.

Der Priesterversorgungsfonds war noch 2015 zu 100 % ausfinanziert. Das niedrige Zinsniveau führte auch 2018 dazu, dass für den Priesterversorgungsfonds inkl. der Beihilfeansprüche die Rückstellungen erhöht werden mussten. Für das Sondervermögen Mütter in Not hoffen wir über Nachstiftungen das niedrige Zinsniveau in naher Zukunft vorerst ausgleichen zu können.

Die Texte orientieren sich am Prüfungsbericht der von uns beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Solidaris Revisions-GmbH, die der Körperschaft Erzbistum Hamburg erneut eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt hat.

KOSTEN

NACH DIENSTEN UND AUFGABENBEREICHEN (HAUSHALT ERZBISTUM HAMBURG)

VERTEILUNG KOSTEN NACH AUFGABENBEREICHEN	IST 2018		IST 2017	
	in TEUR	Anteil in %	in TEUR	Anteil in %
Verfügbare Mittel Gesamt	126.737		114.129	
Sondereffekte	45.517		– 22.700	
lfd. Versorgung und Pensionsrückstellungen Inaktive (Abzinsung)	– 73.895		– 23.662	
Verfügbare Mittel für Ausgabenfelder	98.359		67.767	
Pfarrei und pfarrliche Pastoralangebote	– 31.989	37 %	– 29.286	35 %
Überpfarrliche Pastoral- und Bildungsangebote	– 5.882	7 %	– 5.901	7 %
Seelsorge und Diakonie	– 3.029	3 %	– 3.224	4 %
Karitative Dienste	– 7.308	8 %	– 8.464	10 %
Kindertagesstätten	– 2.439	3 %	– 3.736	5 %
Schule	– 19.036	22 %	– 14.176	17 %
Hochschule	– 586	1 %	– 613	1 %
Ökumene und interreligiöser Dialog	– 109	0 %	– 209	0 %
Beleg- und Ordenshäuser	– 1.824	2 %	– 3.118	4 %
Bistumsleitung und -verwaltung	– 11.115	13 %	– 10.643	13 %
Personalgewinnung und -bindung	– 2.027	2 %	– 1.793	2 %
Aufgaben in den Regionen	– 1.129	1 %	– 1.346	2 %
Überdiözesane Aufgaben	– 361	0 %	– 351	0 %
Hilfskostenstellen	– 34	0 %	0	0 %
Mittelverwendung in Ausgabenfeldern	– 86.869	100 %	– 82.861	100 %
Gesamtkosten (netto)	– 115.247		– 129.223	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.490*		– 15.094	

Hinweise:

Sondereffekte 2017: Risiko Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand

Sondereffekte 2018: Auflösung Clearing-Rückstellung

* Der Jahresüberschuss in Höhe von ca. 11 Mio. EUR im Jahr 2018 weicht von dem GuV-Ergebnis aus dem konsolidierten Jahresabschluss der Körperschaft Erzbistum Hamburg ab. Die Differenz in Höhe von ca. 8 Mio. EUR entsteht durch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 8,5 Mio. EUR im Sondervermögen Priesterpensionsfonds durch die Anpassung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Abzinsungseffektes von 3 % auf 2 % (zusätzliche Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von ca. 18 Mio. EUR).

ERLÄUTERUNGEN

ZUR VERTEILUNG DER KOSTEN (NETTO) AUF DIE AUSGABENFELDER



2018 wurden insbesondere die Erträge aus Kirchensteuern (abzgl. Clearing und Hebegebühren) sowie andere Erträge (v. a. Kapitalerträge und Staatsleistungen) auf die Ausgabenfelder gemäß der Geistlichen Unterscheidung aufgeteilt. Dies bedeutet beispielsweise im Ausgabenfeld Schule, dass nach Abzug der staatlichen Finanzhilfe und der Elternbeiträge das Erzbistum weitere 19 Mio. EUR bzw. 22 % an den verfügbaren Kirchensteuermitteln zur Deckung der Gesamtkosten aufgebracht hat. Die Verteilung der (Netto-)Erträge auf die Aufgaben des Erzbistums entspricht der Vorgehensweise des Vorjahres.

Im Rahmen des Erneuerungsprozesses wurde entschieden, die Ausgabenfelder des Erzbistums Hamburg neu zu strukturieren, um eine höhere Transparenz nach außen und innen zu erzielen. Diese Anpassung der Systematik im vorliegenden Finanzbericht führt dazu, dass eine Vergleichbarkeit mit den IST-Zahlen aus dem Jahr 2017 nicht direkt gegeben ist, da Aufgabenbereiche neu zugeschnitten worden sind.

In den Ausgabenfeldern enthalten ist ferner das Ausgabenfeld „Bistumsleitung und -verwaltung“.

Im Gegensatz zur Darstellung der vergangenen Jahre, in denen die Verwaltungskosten gänzlich auf die Aufgabenbereiche umgelegt worden sind, werden nun Bereiche innerhalb der Verwaltung, die nicht auf die Ausgabenfelder verteilt werden können, gesondert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich i. W. um die Bistumsleitung inkl. Metropolitankapitel, den Erneuerungsprozess, Overhead von Abteilungen im EGV, die Kommissionen, Medien und sonstiges Grundvermögen.

Neben den bisher beschriebenen Änderungen sind weitere Anpassungen vorgenommen worden, die für ein besseres Verständnis der Zahlen bei den Lesenden sorgen sollen.

Zunächst ist hier der gesonderte Ausweis von Versorgungsleistungen (laufende Versorgung und Pensionsrückstellungen für inaktive Lehrer) sowie von Sondereffekten zu nennen. Hierbei handelt es sich um nicht zur Disposition stehende Mittel, die somit nicht zur Verteilung auf die Ausgabenfelder zur Verfügung stehen. Die Versorgungsleistungen waren im letztjährigen Finanzbericht Bestandteil der Aufgabenbereiche „Kirchengemeinden“ und „Schulwesen“. Der im IST 2017 gezeigte Sondereffekt wurde im letzten Jahr dem Aufgabenbereich „Kirchengemeinden“ zugeordnet.

Des Weiteren wurden in der Darstellung im Finanzbericht 2017 die Einstellungen und Entnahmen aus Rücklagen mit berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wurde nun ebenfalls geändert, da in der Verteilung der (Netto-)Kosten nur die GuV-relevanten Positionen einbezogen werden, um diese nicht durch Änderungen des Rücklagenbestandes zu verzerren.

Die Abweichungen in den großen Bereichen sind somit eine Folge der genannten Änderungen. Die Abweichung in der Summe der Gesamtkosten (netto) zwischen dem Finanzbericht 2017 in Höhe von 132 Mio. EUR sowie denen in der vorliegenden Übersicht in Höhe von 129 Mio. EUR sind größtenteils dadurch begründet, dass Erträge und Aufwendungen an den bzw. von dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) in der neuen Systematik den (Netto-)Erträgen zugeordnet wurden, da diese nicht für die Mittelverwendung in den Ausgabenfeldern zur Verfügung stehen.

VERMÖGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018



	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVSEITE	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen	1.012.762	405
II. Sachanlagen	149.114.915	145.655
III. Finanzanlagen	292.134.306	326.883
	442.261.984	472.943
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	12.336	12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.303.640	7.228
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	184.556.957	108.654
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.802.639	3.747
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	79.289.969	82.609
Bilanzsumme	716.227.528	675.193

	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVSEITE	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklage	22.933.873	26.280
II. Bilanzgewinn /-verlust	– 102.223.843	– 108.889
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	79.289.969	82.609
B. Clearing-Schwankungsreserve	0	52.691
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	11.220.323	11.550
D. Rückstellungen	670.794.024	571.885
E. Verbindlichkeiten	32.206.629	36.529
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.006.550	2.538
Bilanzsumme	716.227.528	675.193

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018



	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1. Kirchenhoheitliche Erträge	121.011.244	104.175
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	60.880.778	64.086
3. Sonstige Umsatzerlöse	18.853.892	15.519
4. Andere Erträge	19.309.048	17.553
	220.054.964	201.333
5. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	27.757.308	29.831
	192.297.655	171.502
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	274
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	73.570.713	71.180
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*	19.481.140	39.731
	93.051.854	110.911
Zwischenergebnis	99.245.801	60.310
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.755.148	4.304
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.333.432	35.953
Zwischenergebnis	57.157.2200	20.053
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.426.026	7.380
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	242.4322	211
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.328.037	3.191
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.579.943	15.982
	- 99.239.521	- 11.582
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 42.082.301	8.471
15. Außerordentliche Erträge	48.740.998	845
16. Außerordentliche Aufwendungen	3.280.881	24.787
17. Außerordentliches Ergebnis	45.460.117	- 23.942
18. Sonstige Steuern	58.554	68
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.319.261,31	- 15.539
20. Ergebnisvortrag	- 108.889.013	- 224.622
21. Entnahmen aus Rücklagen	4.173.698	132.427
22. Einstellungen in Rücklagen	- 827.789	- 1.155
23. Bilanzgewinn/-verlust	- 102.223.843	- 108.889

* Durch veränderte Buchungssystematik im Jahr 2018: Verbuchung der Pensionsrückstellung im Finanzergebnis.

BETRIEBLICHE DATEN



Hinweis: Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wurden die Änderungen aufgrund des BilRUG auch in den Vorjahren berücksichtigt und die Vorjahreswerte insoweit angepasst.

						Veränderung
in TEUR	2018	2017	2016	2015	2014	2018/2017
Kirchenhoheitliche Erträge	121.011	104.175	98.635	97.259	90.138	+ 16.836
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	60.881	64.086	4.685	5.036	5.385	– 3.205
Sonstige Umsatzerlöse	18.854	15.519	6.070	5.654	5.053	+ 3.335
Aufwendungen aus Finanz- ausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	27.757	29.831	32.796	30.706	47.179	– 2.074
Personalaufwendungen	93.052	110.911	58.701	37.300	37.438	– 17.859
Betriebsergebnis (inkl. Steuern)	57.099	19.985	7.478	31.291	10.107	+ 37.114
Jahresergebnis	+ 3.319	– 15.539	– 278.811	14.158	8.277	+ 18.858
Bilanzsumme	716.228	675.193	457.769	369.194	345.229	+ 41.035
Wertpapiere des Anlagevermögens	267.592	301.190	247.105	238.575	235.352	– 33.598

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESERGEBNIS

Es können folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Körperschaft Erzbistum Hamburg zusammengefasst werden:

Das Erzbistum schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Überschuss von 3.319 TEUR ab und verbessert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 18.858 TEUR.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduziert sich durch den Jahresüberschuss auf 79.290 TEUR.

Der betriebliche Bereich schließt mit einem Überschuss in Höhe von 57.099 TEUR und liegt damit um 37.114 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Zurückzuführen ist die Ergebnisverbesserung insbesondere auf einen Anstieg der kirchenhoheitlichen Erträge um 16.836 TEUR (davon tatsächlicher Anstieg der Kirchensteuer um 5 Mio. EUR) sowie nun dem Finanzergebnis zugeordnete Rückstellungsaufwendungen, die zu einer Verringerung um 17.859 TEUR bei den Personalaufwendungen führen.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen verringerten sich um 2.074 TEUR zum Vorjahr. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Berichtsjahr weniger Zuweisungen für Pensionsleistungen sowie weniger Investitionszuschüsse, insbesondere an die Kirchengemeinde St. Bonifatius, Eimsbüttel, geleistet wurden.

Der modifizierte Finanzbereich (Finanzergebnis) weist ein Ergebnis von – 99.240 TEUR (Vorjahr: – 11.583 TEUR) aus. Der Grund für das stark negative Finanzergebnis ist die im Berichtsjahr erfolgte Anpassung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen.

Der außerordentliche und neutrale Bereich weist ein positives Ergebnis von 45.460 TEUR auf und verbessert sich im Gegensatz zum Vorjahr um 69.401 TEUR. Hintergrund sind im Wesentlichen die aus der Anpassung der Berechnung der Clearing-Schwankungsreserve resultierenden Erträge (47.917 TEUR) sowie der weitgehende Wegfall der außerordentlichen Aufwendungen für das Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand, welche in Höhe von 20 Mio. EUR für das Risiko aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen und in Höhe von 2,7 Mio. EUR für einen gewährten faktischen Zuschuss angefallen sind. Außerdem wurden im Vorjahr 3.339 TEUR an einmaligen Sonderzuweisungen an diözesane Einrichtungen getätigt, die im Berichtsjahr annähernd vollständig weggefallen sind.

Die Reserve für die interdiözesane Verrechnung (Clearing-Schwankungsreserve) verringerte sich per saldo um 40.291 TEUR. Die Reserve berücksichtigt die einbehaltenen Anteile am Kirchenlohnsteueraufkommen des Erzbistums für die Jahre 2015 bis 2018 nach Berücksichtigung der bereits geleisteten Vorauszahlungen an den VDD. Auf Grundlage der endgültigen Clearing-Abrechnungen des VDD für das Jahr 2014 wurden 12,6 Mio. EUR der Reserve ertragswirksam aufgelöst. Infolge der geänderten Einschätzung zukünftiger Belastungen durch Rückzahlungsverpflichtungen an den VDD wurde die Clearing-Schwankungsreserve auf einen Betrag von 12,4 Mio. EUR angepasst und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Das langfristig gebundene Vermögen – bestehend aus dem Anlagevermögen – hat einen Anteil von 69,4 % (Vorjahr 79,8 %) an der Bilanzsumme. Der Rückgang um 30.681 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens. Durch diese Veräußerung wurden stille Reserven in Höhe von ca. 20 TEUR realisiert.

Die Veränderung des Eigenkapitals (Rücklagen und Bilanzgewinn) entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss.

Das Erzbistum ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet und weist zum 31. Dezember 2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 79.290 TEUR aus. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist jedoch weiterhin gegeben. Die Überdeckung beträgt zum Stichtag 161.654 TEUR und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 68.640 TEUR.

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben die Abschlussprüfer bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Das Erzbistum Hamburg weist zum 31. Dezember 2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 79.290 TEUR auf. Die Überschuldung resultiert aus der Übernahme des ebenfalls bilanziell überschuldeten früheren Schulverbandes, dessen Aufgaben das Erzbistum Hamburg mit Wirkung vom 1. Januar 2017 als Gesamtrechtsnachfolger aufgrund des am 19. Dezember 2016 in Kraft getretenen Dekrets über die

Aufhebung des Katholischen Schulverbandes Hamburg und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens des Katholischen Schulverbandes Hamburg übernommen hat.

Da der bilanziellen Überschuldung im Wesentlichen langfristige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zugrunde liegen, weist der Buchungskreis Wirtschaftsplan trotz bilanzieller Überschuldung eine positive Liquidität auf kurze Sicht von 162.136 TEUR (bereinigt von 427.445 TEUR) aus.

Die Zahlungsfähigkeit und damit der Fortbestand des Erzbistums Hamburg sind aufgrund der erst langfristig fälligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mindestens für den im Rahmen der Bilanzierung maßgeblichen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Bilanzstichtag gesichert.

Um den Fortbestand des Erzbistums Hamburg auch langfristig zu sichern, sind seitens des Erzbistums Hamburg Maßnahmen zu ergreifen, um die bilanzielle Überschuldung durch Jahresüberschüsse in den nächsten Geschäftsjahren zu beseitigen und ein hinreichendes Vermögen zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufzubauen.

Folgende handelsrechtliche Vorschriften werden von der Körperschaft nicht oder modifiziert angewendet:

- Abweichend von § 275 HGB wird die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung insoweit angepasst, als dass weiterhin das außerordentliche Ergebnis (Erträge/Aufwendungen) als Posten aufgeführt wird.
- Der Berechnung der Clearing-Schwankungsreserve für Risiken aus dem Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren liegt die Annahme einer zukünftigen Belastung zugrunde; es wird mit einer Trendumkehr der bisherigen durchschnittlichen Wachstumsrate des Kirchenlohnsteueraufkommens der letzten 5 Jahre für die Zukunft gerechnet. Diese Herangehensweise wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst, um einen besseren HGB-konformen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu gewährleisten; in Vorjahren wurde in Höhe von 61 % der Einnahmen aus der Hamburger Kirchenlohnsteuer des jeweiligen Jahres die Clearing-Schwankungsreserve gebildet, was eine stille Reserve zur Folge hatte, die 2018 aufgelöst wurde.

Rückstellungen für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

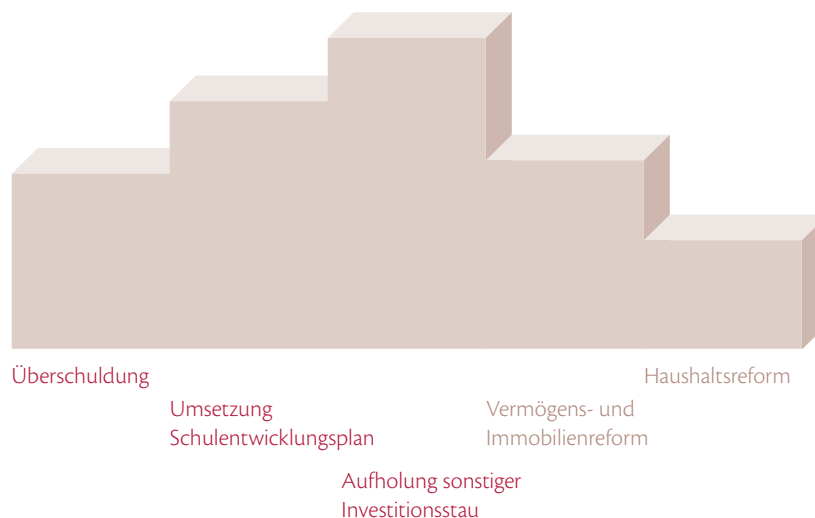
Das versicherungsmathematische Gutachten vom 30. April 2019 der Rüd, Dr. Zimmermann und Partner GbR, Hamburg, für die Kirchenbeamten ist für den Stichtag 31. Dezember 2018 erstellt worden. Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern im Erzbistum Hamburg erfolgt gemäß des Statuts des Sondervermögens vom 28. April 2010 (s. Amtsblatt vom 15. Mai 2010) entgegen den handelsrechtlichen Vorschriften zum Barwert und nicht unter Anwendung des Teilwertverfahrens.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet worden; der Bewertung liegt ein Rechnungszins von 2,0 % zugrunde. Die Invaliditätswahrscheinlichkeit ist für Kirchenbeamte auf 50 % der Tafelwerte reduziert worden. Weiterhin wurde für die Kirchenbeamten von einer Sterbewahrscheinlichkeit von 80 % der Richttafelwerte ausgegangen.

Für die aus dem ehemaligen Katholischen Schulverband übernommenen Pensionsverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten vom 30. April 2019 der Rüd, Dr. Zimmermann und Partner GbR, Hamburg, über die bestehenden Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen auf den Stichtag 31. Dezember 2018 erstellt. Die Verpflichtungen werden zum Teilwert bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck modifiziert mit einem Rechnungszins von 2,0 % verwendet worden.

Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus wurde abweichend zum Vorjahr zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen ein Rechnungszins von 2 % verwendet (Vorjahr: 3 %). Für die Festsetzung des Zinssatzes wurde abweichend vom Handelsrecht die erwartete durchschnittliche Rendite des Deckungsvermögens zugrunde gelegt. Im Hinblick auf eine zukünftige Anpassung der Bewertungsmethode an die handelsrechtlichen Vorschriften handelt es sich um einen Vorgriff; nach aktuellen Prognosen wird der handelsrechtliche, zu verwendende Zinssatz (10-Jahres-Durchschnitt) im Jahr 2021 sogar unter 2 Prozentpunkten liegen. Die Anpassung des Rechnungszinses auf 2 % führte 2018 zu einer Ergebnisbelastung von ca. 88 Mio. EUR.

WIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVE FÜR DAS ERZBISTUM HAMBURG



Das Erzbistum Hamburg befindet sich weiterhin in einer schwierigen finanziellen Situation. Die Bilanz des Erzbistums Hamburg weist zum 31. Dezember 2018 eine **Überschuldung in Höhe von 79,3 Millionen Euro** aus. Durch die schrittweise Beseitigung des enormen Investitionsstaus wird sich die Überschuldung auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Dabei wird es vor allem auf die Umsetzung des **Schulentwicklungsplans mit einem Investitionsbedarf von über 130 Millionen Euro** sowie auf die teilweise **Beseitigung des Instandsetzungsstaus von über 100 Millionen Euro** in den Pfarreien und anderen diözesanen Gebäuden ankommen. Daher ist ein ausgewogenes wirtschaftliches Handeln zwischen Investitionen einerseits und kaufmännischer Vorsicht andererseits notwendig für die mittelfristige Sanierung.

Zukünftige wirtschaftliche Risiken entstehen vor allem durch den mittelfristig projizierten Rückgang der Kirchensteuermittel bei gleichzeitig steigenden Kosten, insbesondere durch Tarifanpassungen im Bereich der Personalkosten und durch inflationsbedingte Sachkostensteigerungen. Es bestehen in der mittel- und langfristigen Betrachtung allerdings auch weitere wirtschaftliche Risiken aus Baukostensteigerungen der vielfältigen Projekte, der Finanzsituation von Beteiligungen und wirtschaftlich abhängigen Zuweisungsempfängern.

Um zu einer Entlastung der Bistumsfinanzen zu kommen und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten, wird es in den kommenden Jahren neben den bereits erwähnten Maßnahmen insbesondere auf **folgende zwei Reformprojekte** ankommen:

Vermögens- und Immobilienreform

- Definition des zukünftig für primäre kirchliche Zwecke zu haltenden Immobilienbestands auf diözesaner und pfarreilicher Ebene
- Aufstellung eines Konsolidierungs- und Finanzierungssystems zwischen Pfarreien und Erzbistum zur einmaligen Sanierung sowie zum langfristigen Erhalt der Immobilien, insb. der Pfarreien

Haushaltsreform

- Zusammenführung von Pastoralem und Wirtschaftlichem Orientierungsrahmen
- Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte des Erzbischofs vom 9. November 2019
- solide Haushaltsführung zur Absicherung der zukünftigen Aufgaben

Dabei wird man sich auch von derzeitigen Aufgaben teilweise verabschieden müssen und neue Schwerpunkte setzen. Allerdings geschieht dies wohlüberlegt und mit zukunftsgerichtetem Blick. Wenn in den kommenden Monaten und Jahren die Weichenstellungen aus den Reformprojekten ineinandergreifen, besteht berechtigte Hoffnung, dass die Überschuldung Schritt für Schritt abgebaut werden kann.

GRUNDLAGEN

ERZBISTUM HAMBURG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Vertrag

Errichtungsvertrag vom 22. September 1994 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum Hamburg und Kirchenprovinz Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg Band 1, Nr. 1, Art. 1, S. 1 ff. vom 27. Januar 1995)

Sitz

Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Organe der Vermögensverwaltung

Erzbischof

Generalvikar

Diözesanvermögensverwaltungsrat (bis 30. Juni 2018)

Kirchensteuerrat (bis 30. Juni 2018)

Wirtschaftsrat (ab 1. Juli 2018)

Metropolitankapitel

Erzbischof

Dr. Stefan Heße

Generalvikar

Domkapitular Ansgar Thim

Dem Generalvikar sind gem. can. 134 § 3 i. V. m. can. 479 § 1 CIC alle Vollmachten übertragen worden, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts das Spezialmandat des Erzbischofs erforderlich ist. Der Generalvikar hat damit in allen Rechtsgeschäften des Erzbistums Hamburg die Vertretungsbefugnis.

Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats (DVVR) (Amtszeit bis 30. Juni 2018)

vom 30. April 1998 mit Wirkung ab 1. Juni 1998 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg Band 4, Nr. 10, Art. 153, S. 145 f. vom 15. November 1998); letzte Änderung am 31. Mai 2003 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg Band 9, Nr. 7, Art. 75, S. 96 f. vom 15. Juni 2003)

Rechte und Pflichten des DVVR (Amtszeit bis 30. Juni 2018)

Der Vermögensverwaltungsrat nimmt die ihm nach dem CIC obliegenden Aufgaben wahr:

1. Aufstellung der Planungsrechnung
2. Prüfung der Jahresrechnung
3. Ausübung von Zustimmungsberechtigungen bei Vermögensfragen
4. Ausübung von Anhörungsberechtigungen bei bestimmten Verwaltungsakten

Zusammensetzung des DVVR (Amtszeit bis 30. Juni 2018)

- Generalvikar (Vorsitz)
- Finanzdirektor des Erzbistums Hamburg
- Justitiar des Erzbistums Hamburg
- drei bis fünf vom Erzbischof ernannte Mitglieder, die integer und in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht erfahren sind (Amtszeit fünf Jahre; eine Wiederwahl ist möglich; bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt für die restliche Amtszeit die Ernennung eines neuen Mitgliedes)

Der Erzbischof kann einen stv. Vorsitzenden ernennen (§ 1 Abs. 2 der Satzung des DVVR).

Geschäftsführung des DVVR (Amtszeit bis 30. Juni 2018)

Der Generalvikar kann den Finanzdirektor oder den Justitiar des Erzbistums mit der Geschäftsführung beauftragen (§ 2 der Satzung des DVVR).

Sitzungen des DVVR (Amtszeit bis 30. Juni 2018)

- 97. Sitzung am 13. April 2018
- 98. Sitzung am 2. Mai 2018
- 99. Sitzung am 26. Juni 2018
- 100. Sitzung am 26. Juni 2018

Sitzungen des Wirtschaftsrats (Amtszeit ab 1. Juli 2018)

- 1. Sitzung am 22. September 2018
- 2. Sitzung am 7. November 2018
- 3. Sitzung am 19. Dezember 2018

Satzung des Kirchensteuerrats (bis 30. Juni 2018)

vom 3. Februar 1998 mit Wirkung ab 1. Januar 1998 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg Band 4, Nr. 2, Art. 28, S. 27 i. V. m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt vom 15. Februar 1998)

Ordnung des Wirtschaftsrats (Amtszeit ab 1. Juli 2018)

vom 25. April 2018 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 24. Jg., Nr. 4, Art. 49, S. 78 ff. vom 27. April 2018)

Rechte und Pflichten des Kirchensteuerrats (Amtszeit bis 30. Juni 2018)

Der Kirchensteuerrat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- 1. Mitwirkung bei der Festsetzung der Kirchensteuersätze
- 2. Mitwirkung bei der Festsetzung des Haushaltsplans
- 3. Mitwirkung bei der Genehmigung der Haushaltsrechnung und Entlastung des Generalvikars
- 4. Mitwirkung bei Grundsatzentscheidungen über bestimmte Finanzaufweisungen

Rechte und Pflichten des Wirtschaftsrats (Amtszeit ab 1. Juli 2018)

Dem Wirtschaftsrat obliegt:

- die Beschlussfassung über den vom Erzbischöflichen Generalvikariat aufgestellten Wirtschaftsplan des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls
- die Billigung der Jahresrechnung des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls
- die Wahl des Abschlussprüfers und Festlegung von Prüfungsschwerpunkten
- die Beschlussfassung über den Kirchensteuerhebesatz
- die Zustimmung zu Entnahmen aus Pensionsfonds, sonstigen Sondervermögen und zweckgebundenen Rückstellungen

Zusammensetzung des Kirchensteuerrats (Amtszeit bis 30. Juni 2018)

- Generalvikar (Vorsitz)
- Finanzdirektor des Erzbistums Hamburg
- neun Mitglieder, die gem. Wahlordnung in Wahlbezirken durch die Kirchenvorstände gewählt werden, ausgenommen Geistliche
- ein vom Priesterrat entsandtes Mitglied
- ein vom Diözesanpastoralrat entsandtes Mitglied
- bis zu drei Mitglieder, die der Erzbischof beruft

Der Kirchensteuerrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Amtszeit des Kirchensteuerrats beträgt vier Jahre. Die Leiter der Regionalabteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariats können an den Sitzungen teilnehmen.

Zusammensetzung des Wirtschaftsrats

(Amtszeit ab 1. Juli 2018)

1. Erzbischof (Vorsitz)
2. Mitglieder mit Stimmrecht:
 - jeweils ein Pfarreimitglied jeder Pfarrei, welches nicht im kirchlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht
 - drei Priester, davon einer aus der Mitte der Mitglieder des Priesterrates und zwei aus der Mitte der Mitglieder der Dienstkonferenz der Pfarrer
 - wenigstens ein und höchstens drei nichthauptamtliche Mitglieder aus der Mitte des Diözesanpastoralrates
 - wenigstens ein und höchstens zwei nichthauptamtliche Mitglieder aus der Mitte der Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e. V.
 - bis zu drei vom Erzbischof nach freiem Ermessen ernannte nichthauptamtliche Mitglieder
3. Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:
 - Generalvikar
 - die Leitungen der Abteilungen im Erzbischöflichen Generalvikariat und der Diözesancaritasdirektor
4. Gäste:
 - Pressesprecher des Erzbistums
 - Vorsitzender der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAGMAV) im Erzbistum Hamburg, soweit dieser katholisch ist; anderenfalls ein anderes katholisches Mitglied aus der Mitte des Vorstandes der DiAGMAV

Sitzungen des Kirchensteuerrats

(Amtszeit bis 30. Juni 2018)

- 84. Sitzung am 11. Januar 2018
- 85. Sitzung am 22. März 2018

Sitzungen des Wirtschaftsrats (Amtszeit ab 1. Juli 2018)

- 1. Sitzung am 22. September 2018
- 2. Sitzung am 7. November 2018
- 3. Sitzung am 19. Dezember 2018

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsrat des Erzbistums Hamburg erfolgte in der 2. Sitzung des Wirtschaftsrats am 7. November 2018.

Steuerliche Verhältnisse

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt das Erzbistum Hamburg nur insoweit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als Betriebe gewerblicher Art unterhalten werden bzw. soweit umsatzsteuerbare Umsätze ausgeführt werden.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Zuständigkeit des Erzbistums erstreckt sich auf die geordnete Durchführung des Gottesdienstes, die Sicherstellung eines angemessenen Unterhalts für Kleriker und andere Kirchenbedienstete sowie die Werke des Apostolats und der Caritas.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Erzbistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts und ihrer als unselbstständige Sondervermögen geführten Bestandteile wahr.

GLOSSAR

UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS



Clearing	Interdiözesane Verrechnung/Abführung der von im Bundesland Hamburg gelegenen Firmenzentralen gezahlten Lohnkirchensteuer an die Bistümer, in der das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat
DVVR	Diözesanvermögensverwaltungsrat
Erzbischöflicher Stuhl	Der Erzbischöfliche Stuhl ist Rechtssubjekt, Vermögensträger und eine eigene „Körperschaft des öffentlichen Rechts“. So kann der Erzbischöfliche Stuhl über eigene Vermögenswerte verfügen und diese verwalten.
Erzbischöfliches Amt Schwerin	Das Erzbischöfliche Amt Schwerin ist Rechtssubjekt, Vermögensträger und eine eigene „Körperschaft des öffentlichen Rechts“. So kann das Erzbischöfliche Amt über eigene Vermögenswerte verfügen und diese verwalten.
Hebegebühr	Verwaltungskostenentschädigung für die Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein für die Verwaltung der Kirchensteuer
Investitionszuschüsse	einmalige, nicht rückzahlbare Gelder für Kirchengemeinden oder Einrichtungen für Modernisierungen oder Investitionen
Kategoriale Seelsorge	Seelsorge für bestimmte Personengruppen oder Situationen, z. B. Krankenhaus-, Tourismus- oder Notfallseelsorge
Kirchenhoheitliche Erträge	Kirchensteuern und in einem geringen Maße Staatsleistungen
Kirchensteuer-Nichtzahler	Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen, alte Menschen mit geringer Rente und Arbeitslose zahlen keine Lohn- und Einkommensteuer und daher auch keine Kirchensteuer.
Metropolitankapitel	Das Metropolitankapitel ist Rechtssubjekt, Vermögensträger und eine eigene „Körperschaft des öffentlichen Rechts“. Es kann über eigene Vermögenswerte verfügen und diese verwalten.
Staatsleistungen	Leistungen der Bundesländer an das Erzbistum Hamburg aufgrund der geschlossenen Staatsverträge z. B. für katholischen Religionsunterricht oder die Gefängnisseelsorge
Sondervermögen Priesterversorgungsfonds	Es handelt sich um ein Sondermögen innerhalb der Körperschaft des Erzbistums Hamburg, in der die Mittel zur Sicherung der Versorgung der Priester verwaltet werden.
Transferaufwendungen	siehe Zuweisungen
VDD	Verband der Diözesen in Deutschland
WIR	Wirtschaftsrat
Wirtschaftsplan	Synonym für den Haushalt des Erzbistums Hamburg und im Finanzbericht detailliert erläutert
Zuweisungen	Kirchliche Körperschaften wie Gemeinden oder Einrichtungen wie Bildungshäuser erhalten ihre Mittel oder Teile davon über regelmäßige, nicht rückzahlbare Zahlungen des Erzbistums.





VORBEMERKUNGEN

Zum sechsten Mal veröffentlichen wir die Ergebnisse des Abschlusses der Körperschaft Erzbischöflicher Stuhl zu Hamburg. Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet in anderen Bistümern in der Regel das mit dem Erzbischof unmittelbar verbundene Vermögen. Bei Bistumsgründung und Vermögensneuordnung 1995 wurden dagegen im Erzbistum Hamburg dem Erzbischöflichen Stuhl unselbstständige Vermögensträger zugeordnet, die nicht der Körperschaft Erzbistum Hamburg zugeordnet werden konnten, aber einen Rechtsträger benötigten. Dazu gehören zwei Jugendhäuser, zwei Altenwohnstifte, das Studentenwohnheim in Kiel, einige wenige Grundstücke und Gebäude in kirchlicher Nutzung und der Bereich Wohnungswirtschaft mit seinem sozialen Wohnungsbau. Als Beteiligung wurden die katholischen Krankenhäuser und die Beteiligung an der Hotel St. Raphael GmbH diesem Rechtsträger zugeordnet.

Die hier aufgeführten Vermögensträger finanzieren sich zum größten Teil aus Erträgen aus Pflege- und Leistungsentgelten und aus Mieten und Pachten. Für notwendige Instandsetzungen und Sanierungen von Gebäuden im Eigentum des Erzbischöflichen Stuhls waren zudem in den letzten Jahren Zuschüsse aus dem Haushalt des Erzbistums notwendig, da die eigenen Erträge nicht ausreichend waren.

Die Texte orientieren sich am Prüfungsbericht der von uns beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Solidaris Revisions-GmbH, die dem Erzbischöflichen Stuhl zu Hamburg erneut eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt hat.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESERGEBNIS



Wir können folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Körperschaft zusammenfassen:

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls weist für das Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 3.000 TEUR ein im Vorjahresvergleich um 1.532 TEUR verschlechtertes Jahresergebnis aus. Die Gesamterträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.624 TEUR. Innerhalb der Gesamterträge reduzierten sich die Erträge aus Pflege- und Betreuungsleistungen um 1.460 TEUR. Die Ergebnisveränderung im Vergleich zum Vorjahr beruht überwiegend auf einer niedrigeren Auslastung des Kinder- und Jugendhauses St. Josef, Bad Oldesloe.

Das Betriebsergebnis reduzierte sich so insgesamt um 1.498 TEUR. Die Ausgaben insbesondere für Personal und Sachaufwendungen konnten nicht im Maße der Minderauslastung gesenkt werden, was zum verschlechterten Jahresergebnis des Erzbischöflichen Stuhls geführt hat.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sind geordnet. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 80.941 TEUR. Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gesichert. Die Überdeckung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände durch langfristige Mittel beträgt zum Bilanzstichtag 7.150 TEUR (Vorjahr: 9.289 TEUR).

Innerhalb des langfristigen Kapitals verringert sich das Eigenkapital um 2.658 TEUR. Verantwortlich für die Entwicklung sind der Jahresfehlbetrag sowie gegenläufig vorgenommene Neubewertungen. Rückläufig waren aufgrund von Tilgungsleistungen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (– 304 TEUR).

Das Sachanlagevermögen verringerte sich weitestgehend den Abschreibungen entsprechend. Die Zugänge enthalten 342 TEUR aus der Neubewertung von Grundstücken.

VERMÖGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018



	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVSEITE	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.463	5
II. Sachanlagen	49.099.120	50.099
III. Finanzanlagen	22.577.231	22.765
	71.677.815	72.869
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	5.467	7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.332.678	1.413
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.895.7254	9.920
	9.233.871	11.340
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.459	14
	80.941.145	84.223
Treuhandvermögen	257.063	288

	31.12.2018		31.12. 2017	
PASSIVSEITE	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gewährtes Kapital	3.165.442,08		3.165	
II. Rücklagen	65.819.320,15		67.195	
III. Bilanzgewinn/-verlust	– 2.654.664,14	66.330.098	– 1.372	68.988
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		10.170.763		10.662
C. Rückstellungen		2.105.331		1.978
D. Verbindlichkeiten		2.286.2947		2.585
E. Rechnungsabgrenzungsposten		48.657		10
		80.941.145		84.223
Treuhandverbindlichkeiten		257.063		288

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018



	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG, Betreuungsleistungen	10.268.907	11.729
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	80.268	82
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	8.706	113
4. Sonstige Umsatzerlöse	2.672.4683	2.651
5. Sonstige betriebliche Erträge	181.1724	261
	13.211.524	14.836
6. Aufwendungen aus Finanzausgleich, Umlagen und Zuschüssen	3.840	4
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.773.551	7.581
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.180.537	2.320
<i>davon für Altersversorgung: 642.022,58 EUR (Vorjahr: 820 TEUR)</i>		
	9.954.089	9.901
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	339.613	386
b) Betreuungs- und medizinischer Bedarf	1.023.681	602
c) Wasser, Energie und Brennstoffe	642.685	706
d) Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	1.296.816	1.834
	3.302.7964	3.528
9. Steuern, Abgaben und Versicherungen	299.981	295
10. Mieten, Pachten und Leasing	174.448	185
	13.735.156	13.913
11. Betriebsergebnis I	- 523.632	923
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	496.363	564
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	5.041	4
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.358.207	1.351
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.505.343	1.214
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.929	439
Zwischenergebnis	- 2.496.158	- 2.444



	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
17. Betriebsergebnis II	- 3.019.790	- 1.521
18. Erträge aus Finanzanlagen, Ausleihungen	7.812	11
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.539	3
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	8.1750	5
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.038	49
22. Finanzergebnis	- 74.862	- 40
23. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 3.094.652	- 1.561
24. Außerordentliche Erträge	56.1098	166
25. Außerordentliche Aufwendungen	893	137
26. Weitere Erträge	39.8802	64
27. Außerordentliches Ergebnis	+ 95.096	+ 93
28. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 2.999.556	- 1.468
29. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 1.372.334	- 18
30. Entnahmen aus Rücklagen	2.016.493	394
31. Einstellung in Rücklagen	- 299.266	- 280
Bilanzgewinn/-verlust	- 2.654.664	- 1.372

GRUNDLAGEN

Ab 1. Juli 2018 gleiche Grundlagen wie Erzbistum Hamburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (siehe Seite 16 bis 18).

GLOSSAR

UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS



EBS	Erzbischöflicher Stuhl zu Hamburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
EBS Allgemein	Erzbischöflicher Stuhl zu Hamburg, Sondervermögen Allgemein und übriges Immobilienvermögen
EBS Wohnungswirtschaft	Wohnungswirtschaft Erzbischöflicher Stuhl zu Hamburg, Sondervermögen
Erzbistum	Erzbistum Hamburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Erzbischöflicher Stuhl	Der Erzbischöfliche Stuhl ist Rechtssubjekt, Vermögensträger und eine eigene „Körperschaft des öffentlichen Rechts“. So kann der Erzbischöfliche Stuhl über eigene Vermögenswerte verfügen und diese verwalten.
Erzbischöfliches Amt Schwerin	Das Erzbischöfliche Amt Schwerin ist Rechtssubjekt, Vermögensträger und eine eigene „Körperschaft des öffentlichen Rechts“. So kann das Erzbischöfliche Amt über eigene Vermögenswerte verfügen und diese verwalten.
DVVR	Diözesanvermögensverwaltungsrat
Generalvikariat	Generalvikariat des Erzbistums Hamburg
Haus Michael	Studentenwohnheim Haus Michael, Kiel
Hotel St. Raphael	Hotel St. Raphael GmbH, Hamburg
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Marienkrankenhaus Hamburg	Katholisches Marienkrankenhaus Hamburg gem. GmbH, Hamburg
Marien-Krankenhaus Lübeck	Katholisches Marien-Krankenhaus Lübeck gem. GmbH, Lübeck
St. Bernard	Katholisches Senioren- und Pflegeheim St. Bernard, Hamburg
St. Elisabeth	Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth, Hamburg
St. Josef	Kinder- und Jugendhaus St. Josef, Bad Oldesloe
St. Vinzenz	Katholische Altenwohnanlage St. Vinzenz, Hamburg
TEUR	Tausend Euro
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
Wilhelmstift Hamburg	Katholisches Kinderkrankenhaus Wilhelmstift gGmbH, Hamburg
WIR	Wirtschaftsrat
Zuweisungen	Kirchliche Körperschaften wie Gemeinden oder Einrichtungen wie Bildungshäuser erhalten ihre Mittel oder Teile davon über regelmäßige, nicht rückzahlbare Zahlungen des Erzbistums.





VORBEMERKUNGEN

Zum sechsten Mal veröffentlichen wir die Ergebnisse des konsolidierten Abschlusses der Körperschaft Erzbischöfliches Amt Schwerin. Bei Bistumsgründung und Vermögensneuordnung 1995 wurden im Erzbistum Hamburg dem Erzbischöflichen Amt Schwerin die unselbstständigen Vermögensträger zugeordnet, die ihren regionalen Schwerpunkt in Mecklenburg hatten und heute noch haben und sich mit den Themen Bildung, Tagung und Jugend beschäftigten und noch beschäftigen.

Die hier aufgeführten Vermögensträger finanzieren sich zum größten Teil aus Erträgen aus Tagungs- und Übernachtungsbeiträgen und aus Zuweisungen aus dem Haushalt des Erzbistums Hamburg. Für notwendige Instandsetzungen und Sanierungen von Gebäuden im Eigentum des Erzbischöflichen Amtes waren zudem in den letzten Jahren Zuschüsse aus dem Haushalt des Erzbistums notwendig, da die eigenen Erträge nicht ausreichend waren.

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH hat dem Erzbischöflichen Amt Schwerin erneut eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt.

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Amtes Schwerin schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresverlust in Höhe von 157 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 190 TEUR) ab.

VERMÖGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018



	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVSEITE	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0
II. Sachanlagen	5.215.125	5.386
III. Finanzanlagen	1.028.5800	1.068
	6.243.708	6.454
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.077	2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	287.782	349
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.161.336	3.045
	3.449.119	3.394
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.108	1
	9.697.013	9.851

	31.12.2018		31.12.2017	
PASSIVSEITE	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	4.888.930		4.659	
2. Bewertungsrücklage Grundstücke	798.459		798	
3. Bewertungsrücklage Gebäude	2.589.501		2.642	
4. Zweckgebundene Rücklagen	1.003.409	9.280.301	1.003	9.102
II. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		– 157.305		190
		9.122.996		9.292
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		12.051		14
C. Rückstellungen		475.527		449
D. Verbindlichkeiten		86.438		96
		9.697.013		9.851
Haftungsverhältnisse				
Bürgschaften		0		886

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018



	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1. Kirchenhoheitliche Erträge	978.981	1.113
2. Sonstige Umsatzerlöse	471.716	590
3. Andere Erträge	22.282	33
	1.472.980	1.736
4. Aufwendungen aus Finanzausgleich, Umlagen und Zuschüssen	46.247	104
	1.426.733	1.632
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	681.656	753
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: 159.725,11 EUR (Vorjahr: 138 TEUR)</i>	293.686	285
	975.342	1.038
Zwischenergebnis	451.390	594
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	181.269	182
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	454.997	545
8. Betriebliches Zwischenergebnis	- 184.877	- 133
9. Erträge aus Finanzanlagen, Ausleihungen	1.347	35
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.387	0
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	14.880	6
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373	3
13. Finanzergebnis	13.481	26
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 171.395	- 107
15. Außerordentliche Erträge	4.528	300
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	1
17. Außerordentliches Ergebnis	4.528	299
18. Sonstige Steuern	2.456	2
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 169.323	190
20. Ergebnisvortrag	190.204	- 499
21. Entnahmen aus Rücklagen	191.037	704
22. Einstellung in Rücklagen	- 369.223	- 205
23. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	- 157.305	190

GRUNDLAGEN

Ab 1. Juli 2018 gleiche Grundlagen wie Erzbistum Hamburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (siehe Seite 16 bis 18).

GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bischof-Theissing-Haus	Sondervermögen Bischof-Theissing-Haus, Teterow
EBA	Erzbischöfliches Amt Schwerin, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Edith-Stein-Haus	Sondervermögen Edith-Stein-Haus, Parchim
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Erzbistum	Erzbistum Hamburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Familienbildungsstätte	Sondervermögen Familienbildungsstätte, Teterow
DVVR	Diözesanvermögensverwaltungsrat
Generalvikariat	Generalvikariat des Erzbistums Hamburg
IKS	Internes Kontrollsystem
Kath. Jugend Mecklenburg	Katholische Jugend Mecklenburg, Teterow
Kath. Jugendseelsorge	Landesstelle Katholische Jugendseelsorge, Schwerin
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse
TEUR	Tausend Euro
Thomas-Morus-Bildungswerk	Sondervermögen Thomas-Morus-Bildungswerk, Schwerin
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
WIR	Wirtschaftsrat





VORBEMERKUNGEN

Zum sechsten Mal veröffentlichen wir den Abschluss der Körperschaft Metropolitankapitel. Das Metropolitankapitel wurde ab Bistumsgründung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne eigenes Vermögen geführt. Erst seit sechs Jahren ist es wirtschaftlich und operativ tätig. Das Metropolitankapitel verantwortet die Domkirche und das neu errichtete Kolumbarium. Es kommt für die Instandhaltung und Wartung der Domkirche auf, die sich im Eigentum der Pfarrei St. Marien befindet. Das Metropolitankapitel gestaltet die Liturgie in der Domkirche und besitzt ein Wahlrecht bei der Neubesetzung des Erzbischofstuhles.

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH hat der Körperschaft Metropolitankapitel erneut eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt.

Die Körperschaft beendet 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 67 TEUR (Vorjahr: + 167 TEUR).

VERMÖGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018



	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVSEITE	EUR	TEUR
Langfristiges Vermögen		
Sachanlagen	741.119	707
Finanzanlagen	167.830	169
	908.949	876
Kurzfristiges Vermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.935	18
Geldmittel	487.056	669
	50.4991	687
	1.413.940	1.563

	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVSEITE	EUR	TEUR
Langfristiges Kapital		
Eigenkapital	1.186.674	1.253
Kurzfristiges Kapital		
Sonstige Rückstellungen	9.987	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.224	27
Verbindlichkeiten gegenüber diözesanen Körperschaften und Einrichtungen	193.054	271
	217.278	298
	1.413.940	1.563

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018



	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1. Kirchenhoheitliche Erträge	367.000	969
2. Sonstige Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	126.260	156
3. Sonstige betriebliche Erträge	35.268	116
Betriebsertrag	528.528	1.241
4. Materialaufwand		105
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.110	24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	116.806	103
	138.916	127
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	174.558	184
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: 9.517,35 EUR (Vorjahr: 10 TEUR)</i>	44.717	45
	219.275	229
Zwischenergebnis	170.335	885
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.781	17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	225.614	752
Betriebsergebnis	- 74.059	116
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	795	2
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	969	2
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.587	2
Finanzergebnis	177	2
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 73.881	118
12. Außerordentliche Erträge/außerordentliches Ergebnis	6.654	49
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 67.227	167
14. Ergebnisvortrag	- 97.404	260
15. Einstellung in Rücklagen		
a) Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	70.000	70
b) Einstellung in die allgemeine Rücklage	97.404	- 260
16. Bilanzergebnis	- 137.227	97

GRUNDLAGEN

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Vertrag

Errichtungsvertrag vom 22. September 1994 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum Hamburg und Kirchenprovinz Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg Band 1, Nr. 1, Art. 1, S. 1 ff. vom 27. Januar 1995)

Sitz

Hamburg

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Organe der Vermögensverwaltung

Dompropst, Domkapitulare



KONTAKT

Kontaktadresse

Am Mariendom 4
20099 Hamburg
Fax (040) 248 77-430
kirchensteuer@erzbistum-hamburg.de

Bankverbindung/Spendenkonto

Erzbistum Hamburg
DKM Darlehenskasse Münster eG
IBAN: DE37 4006 0265 0000 0051 51
BIC: GENODEM1DKM



ERZBISTUM
HAMBURG

Erzbistum Hamburg
Generalvikariat
Abteilung Finanzen
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg
www.erzbistum-hamburg.de